

Auszug aus den Informationen zur Kulturförderabgabe in www.stadt-koeln.de

Gibt es Befreiungstatbestände von der Kulturförderabgabe?

Nein. Die Satzung selbst enthält keine Ausnahmetatbestände, insbesondere auch nicht für Minderjährige oder Geschäftsreisende oder für bestimmte Beherbergungen, so zum Beispiel in Jugendherbergen.

Allerdings greifen die allgemeinen Regelungen der Abgabenordnung (AO). In besonders gelagerten, nicht vorhersehbaren, also außergewöhnlichen Fällen kann ein Erlass, § 227 AO, oder eine Stundung, § 222 AO, ausgesprochen werden. Die Voraussetzungen für Erlass und Stundung sind nachzuweisen.

Warum wird die Kulturförderabgabe erhoben?

Die Einführung der Kulturförderabgabe ist eine von vielen Maßnahmen zur Verringerung unseres Haushaltsdefizits. Köln ist für Reisende als Wirtschaftsstandort, als Kongress- und als Kulturstandort gleichermaßen attraktiv. Kongresse finden in Köln statt, weil unsere Stadt auch kulturell Vieles zu bieten hat. Die Kulturförderabgabe bildet einen wichtigen Beitrag zur Festigung der Rolle Kölns als Kulturstadt.

Wofür wird die Kulturförderabgabe verwendet?

Die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe fließen - praktisch als "Gegenleistung" - in die Bereiche Kultur, Bildung und Tourismus, ohne dass hierzu eine Verpflichtung aus der Abgabe heraus besteht. Die Verwendungsziele entsprechen damit dem Namen, den man mit einer solchen Abgabe verbindet.

Die Einnahmen für 2011 werden gemäß dem Beschluss des Finanzausschusses verwendet für:

- die Renovierung von Museen und Kulturbauten (2.600.000 Euro)
- Stadtverschönerungsmaßnahmen (Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer) (1.200.000 Euro)
- Standortmarketing, Wirtschaftsförderung, Markenbildung, Internetstadt, Tourismus, Kreativ- und Medienwirtschaft (700.000 Euro)
- Großveranstaltungen im Sport (150.000 Euro)
- die kulturelle Bildung (200.000 Euro)
- den Erhalt der Busbibliothek, Erhalt der Stadtteilbibliothek Neubrück, die benutzerorientierte Verbesserung der Öffnungszeiten der Stadt(teil)bibliotheken sowie die Aufstockung des Medienetats der Stadtbibliothek (750.000 Euro)
- Verzicht auf Gebührenerhöhungen für die Rheinische Musikschule für Kinder und Jugendliche (150.000 Euro)
- Internationaler Tag der Städtepartnerschaften (50.000 Euro)
- Interkulturelle und Integrationsprojekte (200.000 Euro)

Wo kann ich telefonisch Auskunft zur Kulturförderabgabe erhalten?

Für Fragen zur Kulturförderabgabe haben wir eine Hotline eingerichtet. Wir beantworten Ihre Fragen zu der neuen Abgabe fachkundig unter der Telefonnummer **0221 / 221-96913**

montags bis freitags von 7 bis 18 Uhr